

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Hinweisblatt „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“ – Warum nicht verpflichtend umgesetzt?

Einleitung für die Fragen:

Um Überschwemmungen von Straßen, zugelaufene Keller und Ähnliches zu vermeiden und damit Gefahren für Menschen und Güter abzuwenden, sprechen sich die BUKEA, HAMBURG WASSER und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen dafür aus, bereits ausgearbeitete Fachanweisungen auch verbindend vorzugeben beziehungsweise verpflichtend anzuwenden.

Dazu hat die BUKEA unter Beteiligung von HAMBURG WASSER und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in BV-Drs. 21-4456 der Bezirksversammlung Wandsbek wie folgt Stellung genommen:

„Bezüglich der Straßenplanung besteht das Hinweisblatt zur wassersensiblen Straßenraumgestaltung, welches im RISA Projekt (2009 bis 2015) erarbeitet wurde. Eine verbindliche Vorgabe und die verpflichtende Anwendung des Hinweisblattes bei Grundinstandsetzungen und Neuplanungen von Straßen würde die Anwendung signifikant steigern.“

Es herrscht also Einigkeit unter den Fachleuten, dass die Stadt Hamburg, mit der tatsächlichen Anwendung der wassersensiblen Straßenraumgestaltung nach den Empfehlungen des besagten Hinweisblattes, Fortschritte im Vorgehen gegen die negativen Auswirkungen von Starkregenereignissen erzielen würde.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Warum sind die Inhalte des Hinweisblattes „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“ bei Grundinstandsetzungen und Neuplanungen von Straßen noch nicht verbindlich vorgegeben?*

Frage 2: *Zu wann hat der Senat vor, die Verbindlichkeit/verpflichtende Anwendung im Hamburger Straßenbau zu verankern?*

Frage 3: *Sprechen aus Sicht des Senats Gründe dagegen, die Inhalte des Hinweisblattes verpflichtend im Hamburger Straßenbau zu verankern?
Wenn ja, welche?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Das Wissensdokument „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“ ist in 2015 von der für Verkehr zuständigen Behörde eingeführt worden. Als Bestandteil der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) dient es bei Straßen- und Verkehrsplanungen als Entscheidungs- und Handlungshilfe und hat einen Umfang von über 50 Seiten. Die ReStra werden von allen städtischen Planungsdienststellen genutzt.

Nach der Regelungssystematik der ReStra geben Wissensdokumente den bei ihrer Einführung in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bekannten Arbeits- und Kenntnisstand wieder. Die vorliegenden Hinweise enthalten eine Beispielsammlung und dienen als Orientierungshilfe für eine wassersensible Straßenraumgestaltung bei Planung und Entwurf von Stadtstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bei der Straßenplanung ist es hilfreich, die planerischen Überlegungen auf ein Wissensdokument mit technischen Lösungen im Baukastensystem abzustützen.

Für jedes Bauprojekt muss eine eigene Lösung erarbeitet werden, die den örtlichen Anforderungen gerecht werden muss. Darüber hinaus sind die beispielhaft dargestellten Lösungen einem technischen Wandel unterworfen.

Unabhängig davon verfolgt der Senat das Ziel einer wassersensiblen Straßenraumgestaltung schon heute und stellt gerade aus diesem Grund den in diesem Bereich planenden Dienststellen mit den „Hinweisen“ Beispiele grundsätzlich geeigneter Lösungen zur Verfügung.